

Tannentrieblaus (*Dreyfusia* sp.) an *Abies nordmanniana*

In einigen Nordmantannenquartieren konnte im Land zwischen den Meeren bereits in der 10. Kalenderwoche die Eiablage der Tannentriebläuse, die in Paketen von bis zu 60 Stück zwischen den Nadeln des letztjährigen Triebes erfolgt, festgestellt werden. Auffällig ist die frische Wachswolle, mit denen die Läuse sich und teilweise ihre Eigelege umgeben. Da die Eiablage und der Schlupf der Läuse bis Anfang Juni andauern kann, sind häufig zwei Behandlungen erforderlich.

Im nördlichsten Bundesland beginnt die Eiablage meistens Ende März. Zu diesem Zeitpunkt sollte die erste Insektizidanwendung erfolgen, um die wandernden Altläuse zu erfassen.

Mit dem Austrieb der Gehölze schlüpfen die Larven und beginnen mit der Saugtätigkeit. Hierdurch kommt es häufig zu Verkrümmungen und verformten Austrieben. Später kann es bei anhaltendem Befall zu Vergilbungen der Nadeln und zum Absterben der geschädigten Triebe kommen.

Zur Behandlung können z. B. die Präparate Neudosan Neu (18-27 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Mospilan SG (150-300 g/ha je nach Pflanzengröße, nicht zusammen mit Netzmitteln) eingesetzt werden.

In letztjährig befallenen Beständen und besonders in Verkaufsquartieren sollten umgehend Tannentrieblauskontrollen und gegebenenfalls Behandlungsmaßnahmen erfolgen.



Überwinternde Tannentriebläuse auf
Abies nordmanniana
(Foto: Elke Mester, LKSH)



Eipakete der Tannentrieblaus auf *Abies nordmanniana*
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Gallmilben (Eriophyidae) an *Abies nordmanniana*

Da auf den Nadeln von Nordmantannen bereits Gallmilben festgestellt werden konnten, können Tannentriebläuse und Gallmilben gleichzeitig bis zum Neuaustrieb durch eine Kombinationsspritzung mit Insektiziden und dem Netzschwefelpräparat Kumulus WG (Art. 51 Gallmilben; 2,5-5,0 kg/ha je nach Pflanzengröße) bekämpft werden.

Nach dem Austrieb können gegen Gallmilben z.B. die Präparate Envidor (Zulassungswiderruf, Aufbrauchfrist 31.01.2022; 0,2-0,4 l/ha je nach Pflanzengröße, § 22 PflSchG Gallmilben), Kanemite SC (1,25-1,87 l/ha je nach Pflanzengröße, bis 125 cm Baumhöhe; § 22 PflSchG) oder Kiron (0,9-1,5 l/ha je nach Pflanzengröße, § 22 PflSchG) eingesetzt werden.



Gallmilben auf *Abies nordmanniana*
(Foto: Elke Mester, LKSH)



Gallmilben auf Nadel von *Abies nordmanniana*
(Foto: Elke Mester, LKSH)

Sitkafichtenlaus (*Elatobium abietinum*, Syn. *Liosomaphis abietinum*)

Im Rahmen von Klopfproben konnte in dieser Woche an einigen Standorten in Blaufichtenbeständen ein starker Sitkafichtenlausbefall festgestellt werden.

Bekämpfungsmaßnahmen sind z.B. möglich mit den Präparaten Micula (12-24 l/ha je nach Pflanzengröße) oder Karate Zeon (75 ml/ha, § 22 PflSchG; s. auch Warndienst Nr. 14 2020).

Zweig- und Blattrost (*Gymnosporangium* sp.) an Weiß- und Rotdorn (*Crataegus*arten)

Gegen die beiden pilzlichen Erreger müssen bereits ab dem Knospenschwellen vorbeugend Fungizide angewendet werden.

Die Bekämpfung ist z.B. möglich mit den Fungiziden Ortiva (0,48-0,96 l/ha je nach Pflanzengröße) und Systhane 20 EW (0,3 bis 0,6 l/ha je nach Pflanzengröße).

Ihre Ansprechpartner der Landwirtschaftskammer für den Pflanzenschutz vor Ort:

Name	Telefonnummer	E-Mail Adresse
Thomas Balster	04120 7068-213	tbalster@lksh.de
Jürgen Heineking	04120 7068-204	jheineking@lksh.de
Tobias Plagemann	04120 7068-225	tplagemann@lksh.de

Allgemeiner Hinweis:

Die Hinweise in diesem Warndienst ersetzen nicht die genau Beachtung der jeweiligen Gebrauchsanleitungen.

Die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein übernimmt keine Garantie der sachlichen Richtigkeit.

© Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein. Die Weitergabe bzw. sinngemäße Veröffentlichung ist ohne Genehmigung nicht gestattet.